

## **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ausgleichsflächen:**

Ausgleichsflächen müssen spätestens zwei Jahre nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes umgesetzt sein. Für das Feuerwehrhaus (7W) hätte diese Maßnahme im Juni 2021 abgeschlossen werden müssen. Darüber hinaus besteht weiterhin die Notwendigkeit einer öffentlichen Veranstaltung bezüglich aller offenen Ausgleichsmaßnahmen mit insbesondere den Bürger\*innen, die die Beschäftigung mit dem Thema angestoßen haben.

### **Hierzu stellen wir folgende Fragen:**

1. Warum wurden die Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan 7W (Feuerwehrhaus) nicht fristgerecht umgesetzt?“

### **Antwort:**

Die Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB für den Teilplan B (Flur 13, Flurstücke 66 tlw. und 67) und für den Teilplan C (Flur 2, Flurstück 213) des Bebauungsplanes 7 W sollen gemäß Festsetzung innerhalb von zwei Jahren nach Satzungsbeschluss umgesetzt werden. Der Satzungsbeschluss wurde am 24.07.2019 bekannt gegeben. Die Maßnahmen auf der Teilfläche C wurden durch eine Extensivierung der Nutzung bereits im Jahr 2020 umgesetzt.

Die Maßnahmen auf der benachbarten Teilfläche B wurden gemeinsam mit den festgesetzten Grünordnungs- und Pflanzmaßnahmen entlang des Feuerwehrgerätehauses umgesetzt. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde entschieden, die festgesetzten Grünordnungs- und Pflanzmaßnahmen Pflanzperioden bedingt im Herbst auszuführen.

2. Wann werden die Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan 7W (Feuerwehrhaus) umgesetzt?

### **Antwort:**

Die Pflanzmaßnahmen wurden in der KW 45 / 2021 abgeschlossen.

3. Wann wird die im BaUm am 08.07.2021 von Bürgermeister Frank Grunewald angekündigte öffentliche Veranstaltung zum Thema Ausgleichsflächen stattfinden?

**Antwort:**

Die öffentliche Veranstaltung zu der Thematik Ausgleichsflächen wird im ersten Halbjahr 2022 im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden stattfinden.

4. Wann wird die Verwaltung eine Arbeitsunterlage/ Informationsvorlage zum Thema „Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen“ dem Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung vorlegen?

**Antwort:**

Der Magistrat wird dem Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung eine weitere Informationsvorlage in Abstimmung mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde im ersten Halbjahr 2022 vorlegen.

5. Wird der Magistrat in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden, den/die Petenten\*in zu den Beratungen der vorgenannten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zuziehen (i. S. v. § 33 der GO)?

**Antwort:**

Ja.